

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im
Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels - ZAW**
Eingangs – bzw. Geschäfts - Nr. Amtsgericht Stendal: 65 AR 1930/12
06667 Weißenfels/OT Borau, Leninstraße 11
Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann
Tel. 0160 480 77 31

Stadtverwaltung Weißenfels
Rechtsamt Herr Otto

Kopie: Oberbürgermeister Herr Risch
E – Mail: stadtverwaltung@weissenfels.de

Markt 1

06667 Weißenfels

Weißenfels, der 2. 12. 2013

E - Mail: rechtsamt@weissenfels.de

**Vorschlag der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im
Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels – ZAW zur Behandlung einer
gemeindlichen Angelegenheit im Stadtrat gem. §6a Hauptsatzung**

Bezug: Unser Schreiben vom 17. 11. 2013

Ihre Schreiben vom 22. 11. 2013, Zeichen 30 0 344 und 30 0346

Sehr geehrter Herr Otto

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Risch,

Mit Ihren Darlegungen zu der korrekten Bezeichnung der Bürgerinitiative haben Sie zweifellos recht. Auch wir bedauern es, dass das Amtsgericht Stendal wegen Personalnot sich nicht in der Lage sieht, zeitnahe Eintragungen in das Vereinsregister vorzunehmen. Wir werden allerdings Ihre in dieser Sache verfassten Schreiben zum Anlass nehmen, dem Amtsgericht gegenüber aufzuzeigen, welche enorme Bedeutung so einer Eintragung zukommt. Wir stehen sicher nicht alleine da, mit einer Unkorrektheit im Namen, vom Tierschutzverein über Kegel - und Skatverein wird es vielen so ergehen, mit dem Unterschied, dass keiner Anstoß an der Verwendung des (e. V.) nimmt.

In unserem Schreiben geht es aber um eine in den Augen der Bürger dieser Stadt schlimme Sache, die einer dringenden und offenen Aufklärung bedarf.

Das Mitwirkungsverbot des Stadtrats Rauner und die Konsequenzen einer möglichen Nutznießerschaft der Fa. ECW sind dringend im Stadtrat zu erörtern und Maßnahmen daraus abzuleiten (nach GO LSA).

Der von Ihnen dargelegte Sachverhalt einer nicht korrekten Bezeichnung der BI sollte deshalb den Stadtrat nicht von einer so wichtigen Behandlung abhalten.

In diesem Sinn erwarten wir von der Verwaltung und dem Stadtratsvorsitzenden diesen Vorschlag als Tagesordnungspunkt im SR am 11. 12. 2013 aufzunehmen. Der BI ist zudem das Recht auf Anhörung zu bewilligen. Sollte es dazu eine Stadtratsvorlage mit Ihren Darlegungen zum Thema geben, bitten wir Sie uns diese zur Verfügung zu stellen.

PS: Im Briefkopf ist die (unserer Meinung) richtige Bezeichnung der BI angegeben, bitte für unsere bisherigen Schreiben übernehmen.

mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für
Abwasserentsorgung Weißenfels - ZAW

Im Auftrag des gesamten Vorstandes:



Heidelinde Penndorf Monika Zwirnmann